

SITZUNGSDRUCKSACHE

Kreisausschuss

Drucksache Nr. **B 31/2009**

Amt 56

Datum 05.03.2009

Öffentlich **Ja**

Konjunkturprogramm SGB II

Beratungsfolge

Gremium	Datum	TOP
Kreisausschuss	17.03.2009	11

I. Beschlussvorschlag

1. Die GAB (Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung – Anstalt öffentlichen Rechts) kann, vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuweisung, befristet bis zum 31.12.2010 zehn zusätzliche Stellen für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler besetzen
2. Das Arbeitsmarktprogramm 2009 wird um einen Projektauftrag „Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive im Kreis Steinfurt“ erweitert

II. Sachdarstellung

Das 50 Mrd. Euro - Konjunkturpaket II des Bundes sieht u.a. für 2009 und 2010 zusätzlich 1,2 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 0,77 Mrd. Euro für die Bundesagentur für Arbeit vor. Für die Bundesagentur und die SGB II – Arbeitsgemeinschaften sollen u.a. je 2.500 zusätzliche Stellen für Arbeitsvermittler und -vermittlerinnen eingerichtet werden. Aus der endgültigen Mittelzuweisung erwartet der Kreis Steinfurt für die Jahre 2009 und 2010 je rd. 1,5 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Verwaltungs- und Eingliederungsbudget.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Angenommen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (siehe Protokoll)	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt
--------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------	--------------------------	--	--------------------------	-----------

Der Bund stellt dem Kreis Steinfurt als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ein jährliches Budget zur Verfügung. Zur Gestaltung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik stehen im Jahr 2009 insgesamt rd. 28 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird in zwei Teilbudgets bewirtschaftet. Aus dem Verwaltungskostenbudget (rd. 11,4 Mio. €) werden die bei den Städten und Gemeinden, der GAB und dem Kreis Steinfurt im Amt „STARK – Steinfurt Arbeitsförderung kommunal“ eingerichteten Stellen und die entsprechenden Sachkosten für den SGB II-Bereich finanziert. Das Eingliederungsbudget (rd. 16,6 Mio. Euro) wird für aktive Instrumente der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt. Das Arbeitsmarktprogramm 2009 wurde am 10.12.2008 vom Kreisausschuss beschlossen (vgl. Sitzungsdrucksache B 165/2008).

Im Arbeitsmarktprogramm 2009 sind die Ziele, Zielgruppen und Zielmarken festgesetzt, die der Kreis Steinfurt als SGB II-Träger im Jahr 2009 erreichen soll. Zur Zielerreichung steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind

- die Direktvermittlung in Erwerbstätigkeit,
- die Gewährung von Lohnsubventionen zur Unterstützung der Direktvermittlung,
- das Angebot an gruppenbezogenen Qualifizierungshilfen,
- die Gewährung von individuellen Eingliederungsleistungen und
- die Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten.

Das Eingliederungsbudget 2009 von rd. 16,4 Mio. Euro ist mit dem Beschluss über das Arbeitsmarktprogramm 2009 vollständig verplant.

Sollte die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl von Menschen im Kreis Steinfurt führen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen, sieht bereits das Arbeitsmarktprogramm 2009 vor:

*„Es kann aber derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Durchschlagen der Finanzkrise auf die ‚Realwirtschaft‘ eintreten wird. Es wäre dann rasch mit negativen Beschäftigungseffekten zu rechnen. Der Kreis Steinfurt müsste in diesem Fall **geeignete arbeitsmarktpolitische Reaktionen ergreifen.**“*

Bis Ende Februar 2009 nahm die Zahl der Menschen im Kreis Steinfurt, die SGB II-Leistungen beziehen, (noch) nicht deutlich zu. So betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im November 2008 10.260 und die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen 5.939. Im Februar 2009 waren 10.518 Bedarfsgemeinschaften (+ 258 bzw. + 2,5 %) und 6.167 langzeitarbeitslose Menschen (+ 228 bzw. + 3,8 %) registriert. Die Zunahme bei den Bedarfsgemeinschaften ist im Winter nicht unüblich; die niedrige Arbeitslosigkeit hängt noch mit den guten Vermittlungsergebnissen des letzten Jahres zusammen. Auch hat der Kreis Steinfurt bereits in der Vergangenheit vielen langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich weiter zu qualifizieren oder eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Dauert die Qualifizierung oder die Ausübung der Arbeitsgelegenheit länger als 15 Stunden pro Woche, dürfen diese Menschen nach den Vorgaben des Bundes statistisch nicht mehr als arbeitslos geführt werden, beziehen aber während dieser „Aktivierungszeiten“ weiter finanzielle Leistungen nach dem SGB II.

Das bisher positive Bild wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Monaten ändern. Auslaufende Kurzarbeit könnte zu höherer Arbeitslosigkeit führen. Ebenso ist zu erwarten, dass Entlassungen in den Vormonaten zunächst zum Bezug von Arbeitslosengeld I führten; das Arbeitslosengeld II tritt dann erst nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I ein. Es gibt aber auch viele Menschen, bei denen das Arbeitslosengeld I nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt der Familie sicherzustellen. Es wird dann bereits ab Beginn der Arbeitslosigkeit ein sog. „aufstockendes“ Arbeitslosengeld II gezahlt.

Das Maß der zu erwartenden Zunahme von SGB II-Leistungen beziehenden Menschen kann nicht genau beziffert werden. Die folgende Tabelle macht aber deutlich, dass seit mehreren Monaten das Arbeitslosengeld I verstärkt in Anspruch genommen wird. Gelingt es hier der zuständigen Agentur für Arbeit oder den Arbeit suchenden Menschen nicht, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu vermitteln bzw. zu finden, werden viele der Betroffenen nach und nach das Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Die Zunahme im Arbeitslosengeld II-Bereich reagiert üblicherweise mit einem mehrmonatigen Zeitversatz.

Monat	Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I „Alg I“, Zuständigkeit liegt bei der Agentur für Arbeit)		Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II „Alg II“, Zuständigkeit liegt beim Kreis Stein- furt)		Rechtskreise SGB III und SGB II	
	arbeitslo- se Men- schen, die Alg I be- ziehen	Arbeitslo- senquote Alg I (A- gentur für Arbeit)	langzeit- arbeitslo- se Men- schen, die Alg II be- ziehen	Arbeitslo- senquote Alg II (Kreis Steinfurt)	arbeitslo- se Men- schen gesamt	Arbeitslo- senquote gesamt
Nov. 2008	4.019	1,8 %	5.939	2,6 %	9.958	4,4 %
Dez. 2008	4.513	2,0 %	5.928	2,6 %	10.441	4,5 %
Jan. 2009	5.625	2,5 %	6.002	2,6 %	11.627	5,1 %
Feb. 2009	6.029	2,7 %	6.167	2,7 %	12.226	5,4 %
Zunahme seit Nov. 2008	+50,0 %	+ 50,0 %	+ 3,8 %	+ 3,8 %	+22,8%	+ 22,8 %

Um sich auf die wahrscheinlich eintretende Situation vorzubereiten, empfiehlt die Verwaltung über die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms 2009 hinaus folgende zusätzliche Maßnahmen, um der kurzfristig erwarteten Situation am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können. Diese können aus den auf den Kreis Steinfurt entfallenden Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden.

1. Zehn weitere Stellen für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler

Der GAB wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu zehn weitere kommunale Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler befristet bis zum 31.12.2010 einzusetzen. Zurzeit beschäftigt die GAB 36 Vermittlerinnen und Vermittler. Durch die Einstellung weiterer Kräfte können die langzeitarbeitslosen Menschen noch besser beraten und in Arbeit integriert werden. Auch kann die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern intensiviert werden; freie Stellen können dann schneller erkannt werden. Ziel muss es sein, alle Kräfte aktiv für den Abbau der Arbeitslosigkeit einzusetzen und nicht, die Arbeitslosigkeit zu „verwalten“. Die Arbeitsuchenden, die Arbeitgeber und die Arbeitsvermittlerinnen bzw. Arbeitsvermittler schmieden in jedem Einzelfall ein „individuelles Bündnis für Arbeit“. Denn auch in der aktuellen Situation muss die kommunale Arbeitsmarktpolitik langfristig ausgerichtet bleiben. Der Fachkräftebedarf wird wieder eines der beherrschenden arbeitsmarktpolitischen Themen sein, wenn die wirtschaftliche Situation sich verbessert. Die Verwaltung empfiehlt, die Stellen bis zum 31.12.2010 zu befristen (Laufzeit des Konjunkturpakets II). Bei durchschnittlichen Kosten von rd. 55.000 Euro pro Stelle jährlich entstehen, je nach dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung, in 2009 Kosten von bis zu 350.000 Euro und im Jahr 2010 von ca. 550.000 Euro.

2. Projektaufruf „Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive im Kreis Steinfurt“

Über die im Arbeitsmarktprogramm 2009 vorgesehenen gruppenbezogenen Qualifizierungshilfen hinaus wird ein zusätzlicher Projektaufruf initiiert. Auf der Grundlage der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen bei den Arbeitsmarktinstrumenten können die Träger von Weiterbildungseinrichtungen Projektvorschläge zur Qualifizierung und Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen beim Kreis Steinfurt einreichen. Die Projektvorschläge müssen inhaltlich auf die folgenden Leitpunkte bezogen sein:

- **Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**
(z. B. Stärkung der persönlichen Stabilisierung, Vermittlung von Tagesstruktur)
- **Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.**
Hierbei sollten besonders Branchen, die vom Konjunkturpaket II profitieren könnten, berücksichtigt werden (z. B. die Vermittlung beruflicher Kenntnisse wie Schweißerqualifizierungen, Bauhelfer im Trockenbau, Helfer im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, Helfer im Verwertungs-/Recyclergewerbe, LKW-Führerscheine, Sprachschulungen, Betriebspraktika)
- **Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**
(z. B. Ergänzung der vorhandenen sieben Bewerbungszentren durch Intensivcoaching und mobile Einheiten wie einem „Job-Bus“, Bereitstellen internetbasierter Bewerberprofile, verstärkte Integration in Arbeit durch private Arbeitsvermittler)

Der Unterschied zu den üblichen Ausschreibungsverfahren von arbeitsmarktpolitischen Leistungen besteht darin, dass nur wenige konkrete inhaltliche Vorgaben gemacht werden. Die Anbieter erhalten somit Gelegenheit zu kreativen Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der oben genannten Eckpunkte. Besonders berücksichtigt werden sollen lokal begrenzte Maßnahmen. „Großmaßnahmen“ an vielen Standorten scheinen weniger geeignet, um vorhandenes lokales Beschäftigungspotenzial zu heben. In diesem Zusammenhang sind auch die im Rahmen des Konjunkturpaketes II in Kraft getretenen Vergabeerleichterungen für Aufträge von öffentlichen Stellen zu nutzen. Projekte bis zu einem Auftragswert von 100.000 € können freihändig und damit sehr schnell vergeben werden.

Es ist geplant, den Projektauftrag am 01.04.2009 zu veröffentlichen. Die Bildungsträger haben Gelegenheit, ihre Projekte innerhalb eines Monats beim Kreis Steinfurt einzureichen. Die Kreisverwaltung wertet die Vorschläge aus, prüft die möglichen vergaberechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung von Vergabeerleichterungen nach dem Konjunkturpaket II und der Anwendung des Zuwendungsrechts. Dem Interfraktionellen Arbeitskreis zur Umsetzung des SGB II wird bis zum 31.05.2009 eine Beschlussempfehlung vorgelegt, welche Projekte realisiert werden sollten. Insgesamt stehen hierfür im Jahr 2009 rd. 1,15 Mio. € und im Jahr 2010 0,95 Mio. € zur Verfügung. Die Entscheidung über die zu realisierenden Arbeitsmarktprojekte im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II trifft der Interfraktionelle Arbeitskreis „Umsetzung des SGB II“, dem jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jeder im Kreistag vertretenen Fraktion angehört. Die Projekte sollen dann bereits zum 01.07.2009 starten.

Weitere, über die planmäßige Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms 2009 und obige Vorschläge hinausgehende Maßnahmen werden ggf. dem Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung am 18.05.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Folgekosten

Es werden die in der Vorlage bezifferten Folgekosten eintreten. Nicht verbrauchte Mittel würden an den Bund zurückfließen. Sowohl die Stellenbesetzungen als auch Projektaufträge werden bis zum 31.12.2010 befristet, weil zu diesem Zeitpunkt die zusätzliche Förderung aus dem Konjunkturpaket II enden wird.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich „Arbeitsförderung kommunal“ werden im Produkt 051201 nachgewiesen. Mittel für die in der Sachdarstellung beschriebenen Maßnahmen sind im Haushalt 2009 nicht enthalten. Verpflichtungen werden erst nach endgültiger Bewilligung durch den Bund eingegangen. Die Mehrerträge können dann für Mehraufwendungen eingesetzt werden, ohne dass eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes eintritt.